



QUARTIERS  
MANAGEMENT

**AUGUSTE-VIKTORIA-ALLEE**

Im Auftrag der Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Quartiersbüro

Graf-Haeseler-Str. 17 | 13403 Berlin

Telefon: 030 . 670 64 999

Fax: 030. 670 64 995

team@qm-auguste-viktoria-allee.de

Träger

Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH

Schönhauser Allee 59 | 10437 Berlin

Eingetragen:

Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
Geschäftsführung: Ulrich Lautenschläger

HRB 50 267

Berlin, 12.09.2022

## Projektwettbewerb

### Begegnungsort QuäX

### Ausgangssituation

In der Quäkersiedlung leben Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und ökonomischen Hintergründen. Immer wieder entstehen hier große Konflikte zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen, besonders zwischen alteingesessenen und neu Zugezogenen und zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Gleichzeitig fehlen im westlichen Teil des Quartiersmanagementgebietes Auguste-Viktoria-Allee seit langer Zeit Begegnungsorte, in denen das Zusammenleben verbessert und die Nachbarschaften gestärkt werden können. Die Kirchengemeinde hatte ursprünglich den Bau eines großen Gemeindezentrums geplant, der jetzt aber leider nicht realisiert werden kann. Im März 2021 wurde in der Quäkersiedlung das QuäX in Trägerschaft von kein Abseits! e.V. eröffnet. Über Mittel des Quartiersmanagements wurden neben der Miete auch Angebote gefördert. Mittlerweile gibt es an sechs Tagen in der Woche ein vielfältiges betreutes Programm für Kinder und Jugendliche aus dem Umfeld. Das Jugendamt Reinickendorf stieg mit einer Förderung der Einrichtung ein und sichert damit längerfristig die Miete und Angebote für die Kinder und Jugendlichen in den Nachmittagsstunden ab. Somit wurden vor Ort dringend notwendige wetterunabhängige Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen und ein neuer Kinder- und Jugendclub etabliert.

Im Gebiet fehlt es jedoch gleichsam weiterhin an Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt. Das QuäX hat vormittags, abends und am Wochenende noch genügend Kapazitäten, um zu einem Begegnungsort für alle Generationen ausgebaut zu werden.

## Ziele des Projektes

- Ausbau des QuäX zu einem Begegnungsort für alle Generationen
- Kooperative Entwicklung von unterschiedlichen zusätzlichen Angeboten
- Langfristige Sicherung von zusätzlicher Finanzierung

## Projektbeschreibung

Mit einer Projektförderung sollen die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, die der Begegnungsort QuäX bietet, vollständig ausgeschöpft werden und dieser Ort zu einem Begegnungsort für alle Generationen ausgebaut werden. Es gilt den Raum vor- und nach den Angeboten für die Kinder mit Leben zu füllen. Dafür bedarf es einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners vor Ort, der/die Kontakt zu geeigneten Raumnutzer\*innen knüpft, aber auch eigene Projekte entwickelt.

Eine Möglichkeit wäre ein generationsübergreifendes Projekt, in dem sich Kinder im Kita-Alter und Senior\*innen treffen und beispielsweise im QuäX gemeinsam spielen, basteln oder lesen.

Ein weiteres sinnvolles Angebot könnte ein Eltern-, bzw. Frauenfrühstück sein. Eingebettet in das gemeinsame Essen und Trinken könnten Inhalte rund um die Themen Gesundheit, Erziehung und seelisches Wohlbefinden vermittelt werden.

Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen des Projektes umgesetzt werden:

- Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für das QuäX an Vormittagen zwischen 8.00 und 13.00 Uhr, an Abenden ab 18.00 Uhr/19 Uhr und an Wochenenden (voraussichtlich Samstagnachmittag/Abend und am Sonntag)
- Einbindung neuer Zielgruppen und Entwicklung neuer Angebote (z.B. für Senior\*innen, Kindergarten, generationsübergreifende Projekte)
- Koordination der Raumnutzung und Netzwerkarbeit

## Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 70.000 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

2022: 10.000€

2023: 20.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach- und Honorarkosten zu decken.

## Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit jugendlichen Ehrenamtlichen und Anwohner/-innen
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen

## Leistungszeitraum

Oktober 2022 bis Dezember 2025

## Einzureichende Unterlagen

Detailliertes Maßnahme- und Durchführungskonzept unter Nutzung der Projektskizze (s. Anlage). Bei Bedarf können Sie Anlagen beifügen.

Detaillierter Finanzplan unter Nutzung des Kosten- und Finanzplanes (s. Anlage).

Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

## Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens Mittwoch, den 26. September 2022 um 12 Uhr beim Quartiersmanagement Auguste-Viktoria-Allee per E-Mail unter [team@qm-auguste-viktoria-allee.de](mailto:team@qm-auguste-viktoria-allee.de) einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen das QM-Team unter der Telefonnummer 030 670 64 999 gerne zur Verfügung.

## Vorstellungsgespräch

Bitte reservieren Sie sich den 03. und den 05. Oktober 2022 für ein eventuelles Vorstellungsgespräch.

## Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz

(BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

#### § 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-P)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenen Zweck weitergegeben werden.